

Abteilung

Datum

unser Zeichen

Ihr Zeichen

Kontakt

Telefon

Fax

Betrifft: **Kindergeldzuschlag**

Sie erhalten Ihr Kindergeld über den Vater / die Mutter der Kinder, der/die arbeitslos, invalide, pensioniert oder behindert ist. Den Kindergeldzuschlag konnten Sie wegen Ihrer familiären Lage oder Ihres Einkommens nicht erhalten.

Ab dem 1. August 2002 ist aber das Gesetz geändert.

Sie können nun einen Kindergeldzuschlag erhalten, wenn Sie:

- der Vater oder die Mutter von wenigstens eins der Kinder sind;
und
- nicht (wieder-)verheiratet sind und nicht mit einem Partner zusammenwohnen;
und
- nicht arbeiten, oder weniger als 239,46 EUR pro Monat verdienen;
und
- kein Sozialeinkommen über 1.607 EUR pro Monat erhalten.

Vielleicht meinen Sie, dass Sie jetzt in der neuen Regelung doch Anspruch auf den Zuschlag haben. Wenn Sie das beigefügte Formular (P19) ausfüllen und zurückschicken, überprüfen wir ob Sie den Zuschlag erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen,